

# Titel

## Satzung der Gemeinde Groß Wokern über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage **Groß Wokern**

Genehmigung: ---,---,----

Rechtskraft: 19.04.1994

*1. Außer.:*

Bauordnungsamt am ---,---,---- übergeben.

**SATZUNG DER GEMEINDE GROSS WOKERN  
ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DER  
IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSLAGE  
FÜR DAS GEBIET **GROSS WOKERN**  
NACH § 34 ABSATZ 4 SATZ 1 NR. 1, 3 BAUGB**



AUFGRUND DES § 34 ABS. 4 UND 5 BAUGB IN DER FASSUNG VOM 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ANLAGE I KAPITEL XIV ABSCHNITT II NR. 1 DES EINIGUNGSVERTRAGES VOM 31.08.1990 IN VERBINDUNG MIT ARTIKEL I DES GESETZES VOM 23.09.1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDE-  
VERTRETERSTUNG VOM \_\_\_\_\_ UND MIT GENEHMIGUNG DER \_\_\_\_\_ VERWALTUNGSBEHÖRDE FOLGENDE SATZUNG FÜR DAS GEBIET GROSS WOKERN ERLASSEN.

GROSS WOKERN, DEN \_\_\_\_\_

BÜRGERMEISTER

Satzung nach § 34, Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 und 3 BauGB

## § 1

### Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil nach § 34 BauGB umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte 1 eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt (Klarstellungssatzung)
- (2) Die Klarstellungssatzung dient der räumlichen Trennung des unbeplanten Innenbereiches vom Außenbereich.
- (3) Mittels der Abrundungssatzung werden die in Karte 2 dargestellten Grundstücke im Außenbereich in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einbezogen.
- (4) Die Karten 1 und 2 sind Bestandteil dieser Satzung.

## § 2

### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde in Kraft.